

**Vorlage an den Landrat**

Formulierte Gesetzesinitiative " zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); KMU-Entlastungsinitiative"

vom 24. August 2004

Inhaltsverzeichnis	Seite
<i>Zusammenfassung (Einleitung)</i>	2
1. Initiative als Ausgangslage	3
2. Zielsetzungen und Inhalte der Initiative	3
3. Standortwettbewerb und volkswirtschaftliche Bedeutung der KMU	5
4. Staatliche Regulierung im Kontext der wirtschaftspolitischen Diskussion	5
5. Administrative Belastung der Unternehmen als Konsequenz der Regulierung	9
6. Deregulierung und administrative Entlastung auf Ebene Bund und Kantone	11
7. Situation im Kanton Basel-Landschaft	14
8. Lösungsansätze für den Massnahmevollzug der Gesetzesinitiative	15
9. Quintessenz	17
10. Aufträge des Landrates	18
11. Anträge	19

Beilagen: - Wortlaut der Gesetzesinitiative
- Entwurf Landratsbeschluss
- Postulat der FDP Fraktion vom 22. März 2001 (Nr. 2001-70): "Wirkungskontrolle bei der Standortpolitik und den dafür wichtigen Gesetzen"

Zusammenfassung

Am 4. November 2003 hat ein Komitee (Kontaktstelle Wirtschaftskammer Baselland) die formulierte Gesetzesinitiative "zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU¹); KMU-Entlastungsinitiative" eingereicht. Mit 5'619 Unterschriften ist die Initiative gültig zustande gekommen.

Die Initiative verlangt, dass analog zu dem vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) auf Bundesebene vor fünf Jahren geschaffenen Instrumentarium im Kanton Basel-Landschaft eine "Regulierungsfolgeabschätzung" eingeführt werden soll, mit der die KMU-Verträglichkeit sowohl neuer wie bestehender Erlasse zu prüfen ist. Ferner soll - ebenfalls wie auf eidgenössischer Ebene - ein KMU-Forum mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Verwaltung eingesetzt werden, das als beratendes Organ des Regierungsrates bei der Anwendung des Gesetzes zu wirken hat. Schliesslich soll eine Informations- und Koordinationsstelle (One-Stop-Shop) in der Verwaltung geschaffen werden, bei der die KMU Informationen über administrative Verpflichtungen aus einer einzigen Hand erhalten können.

Diese Gesetzesinitiative ist eine Schweizer Premiere, existiert doch bisher auf Kantonsebene keine gesetzliche Verankerung einer effektiven KMU-Entlastung im amtlichen Regulierungsumfeld.

Tatsächlich betreffen wirtschaftspolitische Massnahmen die KMU in vielen Bereichen ungleich stärker als grössere Unternehmen. Während etwa Grossunternehmen ihre eigenen internationalen Netzwerke aufbauen und unterhalten können, sind viele kleinere Betriebe in ihrer meist kleinräumlichen Ausrichtung gefangen und bei der Erschliessung fremder Märkte im In- und Ausland auf Unterstützung angewiesen. Auch die administrativen Umtriebe vor allem in den Bereichen Steuern und Sozialversicherungen belasten die Ressourcen eines KMU verhältnismässig stärker als diejenigen einer Grossunternehmung.

Angesichts der Tatsache, dass aber ein wesentlicher Teil des administrativen Aufwandes von Unternehmen der Umsetzung und Anwendung übergeordneten Rechts des Bundes entspringt, ist die kantonale Verwaltung in ihrem Handeln zu grossen Teilen fremdbestimmt. Dort wo Handlungsspielraum besteht, ist der Regierungsrat bestrebt, ihn zu Gunsten einer regulatorischen und administrativen Entlastung der Wirtschaft bestmöglichst auszunutzen und die administrativen Arbeiten für die Unternehmen so einfach und gering wie möglich zu halten.

Insgesamt zeigt sich, dass im Kanton Basel-Landschaft beachtliche Anstrengungen unternommen werden, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung weiter zu steigern und damit nicht zuletzt auch den administrativen Aufwand der kleinen und mittleren Unternehmungen in massgeblicher Weise zu senken. Verschiedene Massnahmen können dabei ohne Anpassung oder Neuschaffung von Gesetzen oder Verordnungen umgesetzt werden. Insbesondere bei der Information sowie bei der optimierten Abwicklung der Verfahren dürfte zudem ein weiteres Verbesserungspotential gegeben sein.

Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen auf diesem Kurs fortzufahren, vermehrt einfachere Lösungen anzustreben und den administrativen Aufwand der Unternehmen zu reduzieren.

Er beantragt deshalb, die Gesetzesinitiative anzunehmen.

¹ Die Abkürzung KMU wird im ganzen Bericht für als Bezeichnung für kleine und mittlere Unternehmen verwendet

1. Initiative als Ausgangslage

Am 4. November 2003 wurde die am 18. September 2003 im Amtsblatt publizierte Gesetzesinitiative der Landeskantlei eingereicht. Am 8. Januar erfolgte im kantonalen Amtsblatt die Anzeige über das Zustandekommen der Initiative mit 5' 619 gültigen Unterschriften.

Mit dem Gesetzesvorschlag, der KMU Entlastungsinitiative, werden konkrete Massnahmen formuliert, um die regulatorische und administrative Belastung vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) substanziell und nachhaltig zu reduzieren.

Der genaue Wortlaut des Initiativtextes ist im Anhang aufgeführt.²

Auf Antrag des Regierungsrates erklärte der Landrat am 10. Juni 2004 die formulierte Gesetzesinitiative als gültig zu Stande gekommen.

2. Zielsetzungen und Inhalte der Initiative

Der vorliegende Gesetzesvorschlag ist auf Kantonsebene ein schweizerisches Novum, existiert doch bisher keine gesetzliche Verankerung einer effektiven KMU-Entlastung im amtlichen Regulierungsumfeld. Der Ansatz, über ein Gesetz gute Rahmenbedingungen für die KMU zu schaffen, orientiert sich sehr stark an den Bemühungen des Bundes, mit ähnlichen Massnahmen die administrativen Belastungen behördlicher Auflagen einzudämmen.

Im Sinne einer gesamtheitlichen Entlastungspolitik auf Stufe des Bundes und der Kantone haben die Initianten mit ihrem Gesetzesvorschlag ein wirtschaftspolitisches Massnahmenpaket zur Deregulierung und zur Entlastung der KMU gebündelt. Damit sollen die KMU-Verträglichkeit der Erlasse garantiert und die KMU im Kanton Basel-Landschaft durch gezielte Massnahmen administrativ entlastet werden. Abgeleitet aus diesen beiden zentralen Forderungen postuliert der Gesetzesvorschlag folgende sieben Zielsetzungen:

- *Sicherstellung der KMU-Verträglichkeit von Erlassen,*
- *Abbau von Vorschriften,*
- *Vereinfachung und Beschleunigung der verfahrenstechnischen Prozesse,*
- *Zentralisierung und damit Reduktion der Ansprechpartner in der Verwaltung,*
- *Einsatz privater Kontrollen und Zertifikate zur Sicherstellung und Gewährleistung von Dienstleistungsqualität und kundenorientiertem Verhalten,*
- *Reduktion des Aufwandes und damit verbundener Kosten bei den KMU für die Handhabung von administrativen Abläufen und*
- *Praxistaugliche, elektronische Behördendienstleistungen (z.B. Guichet virtuel).*

Für die Erreichung dieser Zielsetzungen sieht der Gesetzesvorschlag folgende drei Massnahmen vor:

- *Einführung einer **Regulierungsfolgeabschätzung** zur Überprüfung und Gewährleistung der **KMU-Verträglichkeit von Erlassen,***
- *Einsetzung eines **KMU-Forums** (Wirtschaftsrat, Konsultativkommission) als beratendes Organ für den Regierungsrat und*

² vgl. Beilage 1; Wortlaut der formulierten Gesetzesinitiative

- Schaffung eines **One-Stop-Shop** als Informations- und Koordinationsstelle in der öffentlichen Verwaltung als Schnittstelle zur kantonalen Wirtschaft.

2.1 Regulierungsfolgeabschätzung

Gemäss § 4 des Gesetzesvorschlages hat der Kanton Basel-Landschaft eine Regulierungsfolgeabschätzung einzuführen um feststellen zu können, in welchem Ausmass KMU, insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen, von behördlich verordneten Massnahmen betroffen sind. Dabei sollen sowohl bestehende wie auch neue Erlasse und deren Ausführungsbestimmungen, soweit sie KMU tangieren, systematisch hinsichtlich folgender Kriterien auf ihre KMU-Verträglichkeit überprüft werden:

- *Notwendigkeit und Zweckmässigkeit von Regulierungen*
- *Existenz alternativer Regelungen mit gleicher Zweckausrichtung, aber höherer Effizienz*
- *Effizienz im Vollzug*
- *KMU-Belastung hinsichtlich administrativem Mehraufwand und Folgekosten.*

Ergeben die Abklärungen, dass Regulierungen nicht greifen, nicht zielführend sind oder im Vollzug zu einer unverhältnismässigen Belastung der KMU führen, hat der Regierungsrat Korrekturmassnahmen einzuleiten, um die KMU-Verträglichkeit sicherzustellen.

2.2 One-Stop-Shop (Anlaufstelle für Unternehmen)

Als weitere Entlastungsmassnahme verlangt die Initiative in § 6 die Schaffung einer Informations- und Koordinationsstelle. Diese zentrale Anlaufstelle soll den Zugang zu den vom Regierungsrat bezeichneten Verwaltungsstellen erleichtern, den geschäftlichen Verkehr vereinfachen und bei komplexeren, vielschichtigen Problemstellungen die erforderlichen Verfahrensabläufe koordinierend begleiten.

Man kann sich diese Drehscheibe auch als kanalisierenden Trichter gegenüber den Verwaltungsangestellten vorstellen, der Anfragen oder Problemstellungen triagierend entgegennimmt, an die richtigen Stellen weiterleitet oder aber das Problemlösungsverfahren im Sinne eines Projektmanagements selber durchführt.

2.3 KMU-Forum (Konsultativkommission)

§ 5 des Gesetzesvorschlages sieht die Schaffung einer Konsultativkommission vor, deren Aufgabe darin liegt, dem Regierungsrat bei der Umsetzung dieses Gesetzes als beratendes Organ zur Seite zu stehen.

Dieses KMU-Forum soll durch den Regierungsrat gewählt werden und sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und der Wirtschaft zusammensetzen, wobei insbesondere die Wirtschaftskammer Baselland ein Vorschlagsrecht hat.

Eine der Hauptaufgaben des Forums wird es sein, im Rahmen von Vernehmlassungen zu Gesetzen und Verordnungen eine Stellungnahme aus der Optik der KMU abzugeben. Besondere Beachtung soll dabei der Punkt finden, welche unternehmerischen Belastungen der Vollzug der vorgesehenen Massnahmen mit sich bringt, sei dies administrativ, kostenmässig oder im Sinne einer Einschränkung der unternehmerischen Handlungsfreiheit.

3. Standortwettbewerb und volkswirtschaftliche Bedeutung der KMU

3.1 Stellenwert der KMU

Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nehmen in der schweizerischen Volkswirtschaft eine bedeutsame Stellung ein. Rund 99.7 Prozent aller Betriebe zählen weniger als 250 Arbeitsplätze und beschäftigen über 65 Prozent aller Erwerbstätigen.

Im Kanton Baselland zeigt sich diese Relation noch ausgeprägter: Über 84 Prozent aller Beschäftigten haben ihren Arbeitsplatz in einem KMU und lediglich 41 der im Kanton niedergelassenen Unternehmen zählen mehr als 200 Arbeitsplätze.

Die kleinen und mittleren Unternehmen bilden somit das Rückgrat unserer Volkswirtschaft und nehmen in der Schweizer Wirtschaft eine bedeutsame Stellung ein - dies sowohl bezüglich Wertschöpfung als auch aus arbeitsmarktpolitischer Sicht.

Die Erhaltung resp. Stärkung ihrer Vielfalt und Konkurrenzfähigkeit ist deshalb ein wichtiges wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitisches Ziel.

3.2 Rahmenbedingungen als Standortfaktor

Im Zeichen der Globalisierung verliert der geographische Ursprungsort eines Unternehmens zunehmend an Bedeutung. Es verstärkt sich der Wettbewerb um die besseren staatlichen Rahmenbedingungen als ein wesentlicher Standortfaktor.

Wenn infolge des wachsenden Konkurrenzdruckes ein immer rascheres und beweglicheres Handeln der Unternehmungen verlangt wird, so bedeutet dies auch, dass sie in ihrer Handlungsfreiheit nicht durch langwierige staatliche Bewilligungsverfahren eingeschränkt und durch aufwändige administrative Arbeiten von ihrer eigentlichen unternehmerischen Tätigkeit abgelenkt werden sollten. Dies gilt insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen, die im Zeichen des Wandels und ohne über grosse Stäbe zu verfügen heute aus dem geschützten Raum lokalgewerblicher Traditionen heraustreten und sich gleichfalls in zunehmendem Mass internationalisieren.

4. Staatliche Regulierungen im Kontext der wirtschaftspolitischen Diskussion

4.1 Was sind Regulierungen - Begriffsabgrenzung

Regulierung in der ökonomischen Theorie bezeichnet eine vom Staat erlassene, generelle und abstrakte Rechtsnorm, deren Zweck darin liegt, das Verhalten wirtschaftlicher Akteure zu beeinflussen. Im Folgenden wird der Begriff "Regulierung"³ immer im juristischen Kontext verwendet.

In einem demokratischen Rechtsstaat sind Regulierungen immer Ausdruck und Ergebnis gesellschaftlicher Bedürfnisse. Die Legitimität von Interventionen speist sich daher nicht nur aus dem ökonomischen Nutzen, sondern auch aus dem demokratischen Prozess ihrer Entstehung und dem dadurch geäußerten gesellschaftlichen Willen.

Während bis in die 80er Jahre „Marktversagen“ als legitimierendes Argument für wirtschaftspolitische Interventionen diente, ist das „Staatsversagen“ als gleichberechtigte Möglichkeit immer mehr in den Vordergrund der politischen Rechtfertigung staatlicher Interventionen gerückt.

³ Der Begriff "Regulierung" wird sowohl in verschiedenen Wissenschaftsberichten (Kybernetik, Systemtheorie, Biologie etc.) als auch auf Kantonsebene in sehr unterschiedlicher Weise verwendet.

4.2 Regulierungsdynamik im wirtschaftspolitischen Diskurs

Im Zuge des Ausbaus des Sozialstaates, der immer feineren Regulierung bestehender und neuer Bereiche (Energie, Umwelt etc.) sowie der Angleichung an internationale Normen und Vereinbarungen hat sich in den vergangenen 25 Jahren auf Bundes- wie auf Kantonsebene eine eigentliche regulatorische Dynamik entwickelt. Eine umfassende Analyse der Bundesregulierungen durch das EVD⁴ im Jahre 1997 ergab, dass rund zwei Drittel der damals geltenden Bundeserlasse weniger als 20 Jahre alt waren. Die Entwicklung im Verlauf der letzten sieben Jahre dürfte diesen Trend kaum gebrochen und sich auf Kantonsebene in ähnlichem Rahmen eingestellt haben.

Obwohl die Notwendigkeit staatlicher Interventionen in der Wirtschaft an und für sich unbestritten ist, hat sich seit einigen Jahren die Auffassung in Politik und Wirtschaft verstärkt, dass eine zunehmende Einschränkung eines freien und funktionsfähigen Marktes vorherrsche und damit nicht zuletzt die staatlichen Rahmenbedingungen eine der wesentlichsten Ursachen für die wirtschaftliche Stagnation und die Wachstumsschwäche unserer Volkswirtschaft darstellen.

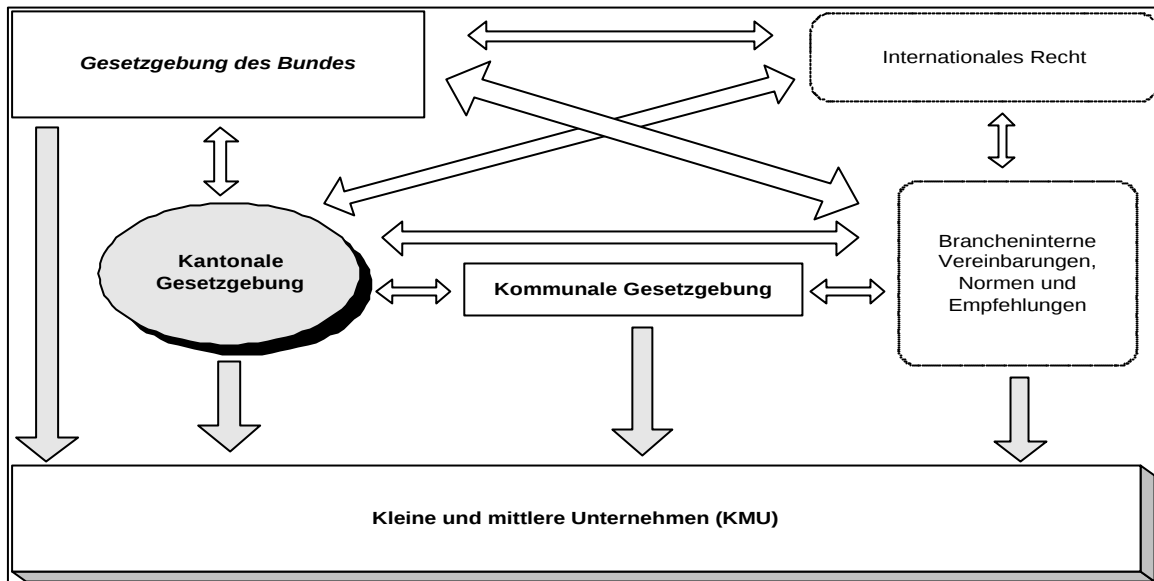
Die entscheidende Frage dreht sich um das "Wie" und das "Wieviel" staatlicher Einflussnahme.

In zahlreichen Vorstössen in den Parlamenten auf Bundes- und Kantonsebene bringen Politikerinnen und Politiker ihre Sorge um die zukünftige Entwicklung der Wirtschaft angesichts dieser Regulierungsdynamik zum Ausdruck und fordern konkrete Vorschläge und Instrumente zur wirkungsvollen und nachhaltigen Entlastung der Unternehmen von staatlichen Auflagen. Dabei sollen mit Liberalisierung, Privatisierung und Deregulierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Mä-schen dieses sich von Legislaturperiode zu Legislaturperiode immer dichter werdenden Netzes gesetzlicher Bestimmungen gelockert und eine Revitalisierung der Innovationstätigkeit des schweizerischen Unternehmertums eingeleitet werden, mit dem Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz wieder attraktiver zu machen.

4.3 Auswirkungen der Regulierung auf die Volkswirtschaft

Unternehmen sehen sich mit Regulierungen konfrontiert, die – entsprechend dem föderalistischen Aufbau der Schweiz – durch den Bund, die Kantone oder auch die Gemeinden erlassen und durchgesetzt werden. Zudem sind innerhalb des Wirtschaftssystems selbst unterschiedliche privatrechtliche Regelwerke vorhanden, welche die Form allgemeingültiger Normen und/oder Branchenvereinbarungen (ISO-Normen etc.) haben. Nachstehende Abbildung verdeutlicht das Regelwerk, innerhalb dessen sich die Unternehmen in unserem Staatssystem bewegen und entfalten können.

⁴ Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (2000): Handbuch Regulierungsfolgeabschätzung



Wie bereits dargelegt, wird die Notwendigkeit staatlicher Interventionen in die Wirtschaft in ihrem Grundsatz nicht bestritten. Für eine direkte staatliche Einflussnahme in Form von Regulierungen sprechen deshalb viele wirtschaftliche und gesellschaftliche Gründe. Einerseits bringen sie der Wirtschaft organisatorische und administrative Erleichterungen wie Rechtssicherheit, Senkung der Transaktionskosten⁵ durch Standardisierung etc. Andererseits ermöglichen sie dem Staat Korrekturen unerwünschter Nebenwirkungen wirtschaftlicher Tätigkeiten wie z.B. externe Effekte aus Umweltbelastung, Ressourcenverschleiss, aber auch Verteilungsprobleme, Kartelle, natürliche Monopole etc.

Ohne gewisse technische oder qualitative Standards wäre weder ein störungsfreier Handel, noch die Kommunikation zwischen den Menschen möglich. Regulierungen verschaffen somit auch Rechtssicherheit und klare Bedingungen für den Wettbewerb. Die globale Ausdehnung der wirtschaftlichen Interdependenzen unterstützt die wachsende explizite Normierung von Produkten, Dienstleistungen und Qualitätsstandards durch private Initiativen.

Infolge der gesellschaftlichen Entwicklung und eines steten technologischen Wandels öffnen sich aber auch immer wieder neue Bereiche, in denen über die bestehende Ordnung nachgedacht werden muss und Änderungen und Anpassungen vorzunehmen sind. Eine gewisse regulatorische Dynamik ist daher unvermeidlich.

Führen alle diese Entwicklungen aber in ihrem Ergebnis zu ständig steigenden Kosten für die Wirtschaft in Form von Zeitbeanspruchung durch administrative Arbeiten, von hohen Nebenkosten und von neuen Abgaben können sich sehr rasch hinsichtlich des internationalen Standortwettbewerbes substanzielle Nachteile mit folgender Ausprägung einstellen:

- *Überdurchschnittliche Belastung der KMU*

Die mit der Einhaltung von Regulierungen verbundenen Kosten haben mehrheitlich Fixkostencharakter und belasten deshalb die KMU stärker als die grossen Unternehmen. Ausserdem ist es den KMU im Zusammenhang mit dem oft zitierten Standortwettbewerb wegen ihrer regio-

⁵ Unter Transaktionskosten versteht man alle mit dem Transfer von Verfügungsrechten, zu deren Verteilung der Staat aufgrund seines Monopols in der Rechtssetzung und der Rechtsprechung per se exklusiv zuständig ist, verbundenen Kosten, zu denen insbesondere Informations-, Verhandlungs- und Kontrollkosten gehören.

nalen Verankerung meistens nicht möglich, ihren Standort ins Ausland zu verlegen oder zumindest gewisse Geschäftsprozesse auszulagern.

- *Beeinträchtigung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft*

Werden die Marktzutrittsschranken in gewissen Bereichen durch staatliche Bestimmungen zu hoch angesetzt, kann dies die Innovationsbereitschaft hemmen und somit Fortschritt und Wachstum negativ beeinflussen.

- *Abschottung der inländischen Wirtschaft vom internationalen Markt*

Verhindern allzu rigorose Regulierungen den Import neuer Technologien, frischen Wissens und neuer Arten des wirtschaftlichen Verhaltens, werden der Volkswirtschaft wesentliche Grundlagen für die Erneuerung und Gewährleistung ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit vorenthalten.

4.4 Erkenntnisse und Massnahmen des Bundes

Die ökonomische Rationalität, die Fragen nach Kosten und Nutzen vieler Regulierungen und solche nach den Auswirkungen auf ökonomische Variablen, wie Beschäftigung, Investitionen, Standortattraktivität u.a. standen bis Ende der 90-er Jahre bei der meist politisch motivierten Einführung von neuen Gesetzen zunächst einmal nicht im Vordergrund.

Erstmals mit seinem Zwischenbericht zur administrativen Entlastung vom 22. Januar 1997 zeigte der Bundesrat konkrete Strategien zur Vereinfachung und Beschleunigung von administrativen Verfahren mit den Bundesstellen auf, welche zum Teil heute noch in verschiedenen Bereichen, in denen es zum Kontakt zwischen Unternehmen und Behörden kommt, konkret angewendet werden.

1998 erfolgte eine Inventur bundesrechtlicher Bewilligungspflichten und in der Folge eine Überprüfung aller damit zusammenhängenden Verfahren mit dem Ziel, die Abläufe zu optimieren und Überflüssiges ersatzlos zu streichen.

Mit seinem Beschluss vom 15. September 1999 schuf der Bundesrat drei Instrumente, die über alle wirtschaftsrelevanten Rechtsbereiche hinweg Leitplanken für eine gesamtwirtschaftlich zweckmässige Rechtsordnung setzen sollen. Es sind dies:

- *die so genannte Regulierungsfolgeabschätzung,*
- *die KMU-Verträglichkeitstests und*
- *das KMU-Forum.*

Diese Aktivitäten haben im Verlauf der vergangenen Jahre eine Vielzahl punktueller Verbesserungen in Gesetzen und Verordnungen aufgezeigt, die zur Revision oder Neueinführung anstanden.

Mit seinem bisher letzten Bericht vom 16. Juni 2003 beleuchtet der Bundesrat all jene Arbeiten, die periodisch wiederkehrend in den Unternehmen zu leisten sind. Gefragt wird dabei vor allem nach Wegen, um ein gegebenes gesellschaftliches Anliegen mit weniger Aufwand für die KMU zu erreichen. Diese Fokussierung auf Alternativen bei gegebenem Ziel gestattet es auch, Fragen nach dem Nutzen der derzeit geltenden staatlichen Auflagen hinten anzustellen.

4.5 Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in den letzten Jahren mit einer Vielzahl von Abklärungen und Untersuchungen das ganze Spektrum an staatlichen Rahmenbedingungen auf die eine oder andere Weise durchleuchtet und geprüft wurde.

Grundlegende Disfunktionalitäten im Rechtsbestand des Bundes und bei der Intervention der Behörden traten dabei aber keine zutage. Wo möglich und nötig hat der Bundesrat den Handlungsbedarf erkannt, die Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt und innerhalb seines Handlungsspielraum mit zahlreichen Initiativen und Projekten eine Entlastung der Unternehmen eingeleitet.

Was jedoch eine hohe Regulierungsdichte ist, beziehungsweise wo die Grenzen gezogen werden zwischen tolerierbar und zu hoch, ist und bleibt zum heutigen Zeitpunkt immer noch ziemlich unklar, was in der politischen Debatte immer wieder zu spekulativen Aussagen verleitet, Einzelfallbeschreibungen provoziert und schlussendlich nur bedingt konstruktive, allgemeinere Einsichten zulässt.

Auch fehlen nach wie vor standardisierte und einfache Instrumente zur Erfassung und Darstellung der administrativen Belastung von Unternehmen durch regulatorische Massnahmen. Es ist deshalb auch schwierig, aussagekräftige Vergleiche zwischen einzelnen Kantonen resp. anderen Ländern oder Wirtschaftsregionen anzustellen.

Auch wenn mit der Schaffung eines Regulierungsdichteindikators (RDI⁶) ein wissenschaftstheoretisches Instrument zur Messung von Umfang und Interventionstiefe des wirtschaftsrelevanten Bundesrechtes vorhanden ist und damit gewisse Aussagen über die Einschränkungen der unternehmerischen Handlungsfreiheit gemacht werden können, lassen sich damit weder Kostenfolgen von Regelungen für den einzelnen Betrieb ermitteln, noch das Ausmass an bürokratischen Umtrieben, das eine Bestimmung auslöst, reflektieren.⁷

5. Administrative Belastung der Unternehmen als Konsequenz der Regulierung

5.1 Begriffsabgrenzung und ökonomische Betrachtung

In Anlehnung an die OECD⁸ lässt sich der Begriff des staatlich bedingten Administrativaufwandes wie folgt fassen: Zeit- und Ressourcenaufwand von Eigentümern, Managern, Mitarbeitern oder hinzugezogenen Experten, der für das Verständnis der Bestimmungen, für die Erhebung, Planung, Verarbeitung und Aufbewahrung von Daten sowie für das Ausfüllen der von den staatlichen Behörden vorgeschriebenen Unterlagen und Formalitäten erforderlich ist.

In der empirisch begründeten Theorie führen staatliche Regulierungen des Wirtschaftsprozesses zu spezifischen Kosten, den sogenannten Transaktionskosten, welche den Produktionsprozess verteuern. Streng ökonomisch betrachtet wären Regulierungen ohne Kostenfolgen weitgehend wirkungslos.

5.2 Was sind administrative Belastungen?

In Anlehnung an die hier verwendete Begriffsbestimmung misst sich die administrative Belastung am Zeitaufwand der Unternehmen für vorgeschriebene administrative Arbeiten wie das Erstellen einer Jahresmeldung für die AHV, das Ausfüllen einer Steuererklärung oder das Einholen einer Baubewilligung.

⁶ Ledergerber et al. (1998)

⁷ Koch, Philippe (2003)

⁸ OECD: Business View on Red tape. Administrative and regulatory burdens on small and medium-sized enterprises, Paris 2001

Grundsätzlich lassen sich fünf Kernbereiche der administrativen Belastungen, die gestützt auf Vorgaben des Rechts und der Behörden ausgelöst werden, identifizieren⁹:

- *arbeits- und sozialrechtsbedingte Vorschriften,*
- *steuer- und abgabebedingte Vorschriften,*
- *statistikbedingter Aufwand,*
- *betriebsbedingter Aufwand und Sonderfälle,*
- *Umweltschutzvorschriften.*

Aus der Sicht der Unternehmen handelt es sich bei allen Arten von administrativen Arbeiten entweder um einmalige, sporadische (Gründung, Bauvorhaben, Auslandexpansion, Umstrukturierungen) oder regelmässig wiederkehrende Tätigkeiten, welche den Hauptteil der administrativen Aufwendungen ausmachen. Dazu gehören der Verkehr mit Sozialversicherung und Steuerbehörden, die Führung der handelsrechtlich vorgeschriebenen Bücher, die arbeits- und fremdenrechtlichen Bestimmungen, die amtliche Statistik und schliesslich ein weites Feld von oftmals branchenspezifischen Auflagen, die bei der Produktion von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen einzuhalten sind und die Administrationsaufwand in Form von Aufzeichnungspflichten, Meldepflichten, Bewilligungspflichten u.a.m. auslösen.

5.3 Gesamtwirtschaftliche Belastung auf Stufe Bund und Kanton

In seinem Bericht hinsichtlich Massnahmen des Bundes zur administrativen Entlastung in den Unternehmen¹⁰ geht der Bundesrat davon aus, dass die Unternehmen in der Schweiz für jene Arbeiten, die jährlich wiederkehrende administrative Belastungen auslösen, gegen 2 Prozent des Bruttoinlandproduktes oder rund 7 Milliarden Franken aufgewendet müssen. Einbezogen in diese grobe Schätzung sind der Stundenaufwand in den rund 300'000 Unternehmen unserer Volkswirtschaft zu einem Selbstkostensatz sowie die Kosten bei den von den Unternehmen mit administrativen Aufgaben beauftragten Dritten.

Überträgt man diese Schätzung auf die Verhältnisse im Kanton Basel-Landschaft beträgt die administrative Belastung der rund 12'000 Unternehmen bei einem Bruttoinlandprodukt von rund 13.5 Milliarden Franken im Jahre 2003 rund 270 Millionen Franken oder 22'500 Franken pro Betrieb. Diese Zahlen müssen aber mit äusserster Vorsicht interpretiert werden, beruhen doch ihre Grundlagen auf sehr groben Schätzungen.

Allerdings vermögen diese Relationen doch einen groben Eindruck über Tendenz und Ausmass staatlich bedingter administrativer Belastung zu vermitteln.

5.4 Einzelbetriebliche Belastung

Generell lässt sich sagen, dass der administrative Aufwand im Verhältnis zum Umsatz eines Unternehmens umso stärker wiegt, je kleiner das Unternehmen ist. Oder anders ausgedrückt: Die Betriebsgrössenvorteile ("economies of scale") sind bei den administrativen Kosten deutlich spürbar. Der Grund dafür liegt darin, dass Regulierungen betriebswirtschaftlich betrachtet meistens einen Fixkostencharakter haben: Ihre Erfüllung kostet den Kleinbetrieb gleich viel wie den Grossbetrieb, jedoch verteilen sich diese Kosten auf wenige Mitarbeiter und damit auch auf einen geringeren Umsatz.

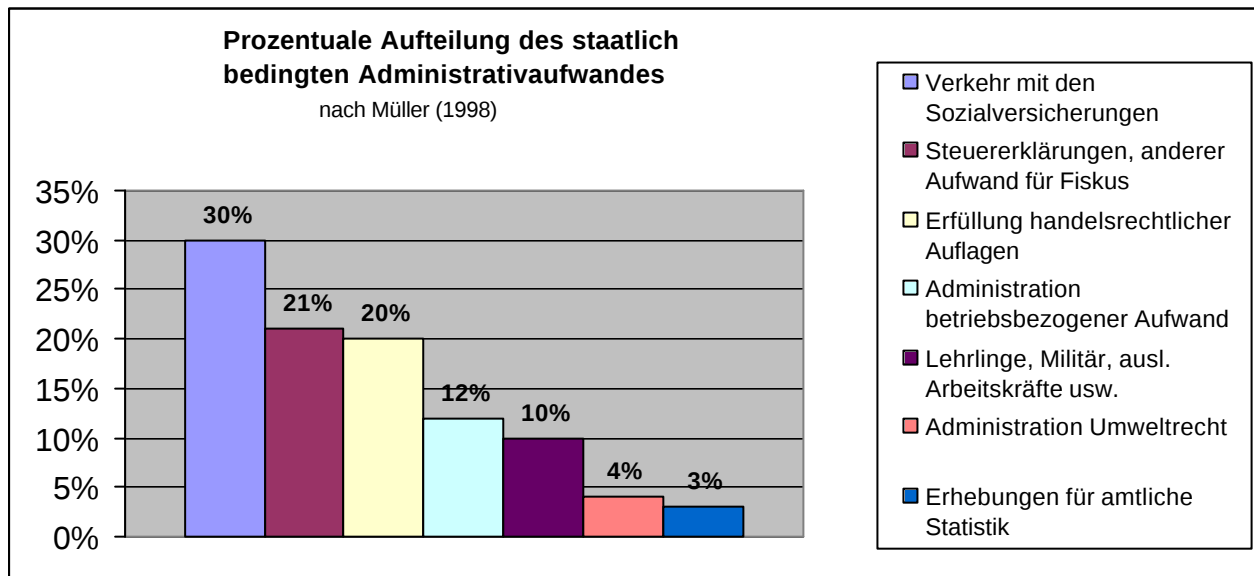
⁹ Vgl. Christoph A. Müller: Administrative Belastung von KMU, Strukturberichterstattung (Studienreihe herausgegeben vom Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (heute seco), Bern 1998.

¹⁰ Bundesrat: Massnahmen des Bundes zur administrativen Entlastung in den Unternehmen, Bericht, Bern 16.6.2003

Das Institut für gewerbliche Wirtschaft an der Universität St. Gallen hat 1998¹¹ im Auftrag des seco den Administrativaufwand in der Schweiz erhoben. Die damaligen Ergebnisse der Studie lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass sich drei Viertel sowohl des Stundenaufwandes im Betrieb wie des finanziellen Aufwandes für Leistungen Dritter ziemlich gleichmässig aufteilen in die drei Bereiche

- *Abrechnungen mit den Sozialversicherungen,*
- *Verkehr mit den Steuerbehörden und*
- *Erfüllung handelsrechtlicher Auflagen in Sachen Führung einer Buchhaltung.*

Folgende Grafik zeigt die prozentuale Verteilung des staatlich bedingten Administrativaufwandes:



In Unternehmen der Grössenordnung 15 Beschäftigte ist für diese drei Bereiche zusammen mit einem personellen Aufwand im Unternehmen von 2 bis 3 Personenmonaten pro Jahr zu rechnen. Dies entspricht in etwa einem Stundenäquivalent von 340 bis 500 Arbeitsstunden.

Zudem fällt eine finanzielle Belastung (externer Kostenaufwand) von rund 10'000 Franken pro Jahr an. Hierbei handelt es sich allerdings um Durchschnittswerte mit grossem Streubereich. Dieser Streubereich rührt nicht zuletzt auch daher, dass die einzelnen Unternehmen in sehr unterschiedlichem Mass befähigt und motiviert sind, diese Arbeiten im Unternehmen selbst, ohne Beizug Dritter zu erledigen.

6. Deregulierung und administrative Entlastung auf Ebene Bund und Kantone

6.1 Massnahmen auf Bundesebene

Der Bund hat in den vergangenen 7 Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um Gesetze KMU-freundlicher zu gestalten und deren Umsetzung im Sinne der administrativen Entlastung zu vereinfachen. Dabei hat er sich im wesentlichen auf das Bundesrecht konzentriert, in der Auffassung, vorerst Verbesserungen in den Bereichen anzubringen, in denen er das Recht nicht nur erlässt, sondern auch weitgehend vollzieht. Dort wo der Vollzug an die Kantone delegiert ist, hat er sich bis heute zurückgehalten. Nur wenige der vom Bund eingeleiteten Massnahmen berühren

¹¹ Vgl. Christoph A. Müller (1998)

daher den Kompetenzbereich der Kantone. In einem nächsten Schritt hat er mittlerweile damit begonnen, Massnahmen in Gebieten vorzuschlagen, in denen der Vollzug delegiert ist.

Im Rahmen seiner Abklärungen hat der Bund das ganze Spektrum an staatlichen Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Betätigung relativ umfassend prüfen lassen. Grundlegende Disfunktionalitäten im Rechtsbestand des Bundes und bei der Intervention der Behörden traten dabei keine zutage. Die summarischen Einschätzungen zur Tätigkeit der Behörden in internationalen Unternehmungsbefragungen haben dies jeweils bestätigt. An verschiedenen Stellen wurden aber Verbesserungsmöglichkeiten aufgedeckt, die der Bund mit bereits eingeleiteten oder vor der Umsetzung stehenden Massnahmen zu erschliessen sucht.

Die Aktivitäten des Bundes lassen sich gliedern in bereichsübergreifende Massnahmen (Instrumente) und Massnahmen zur Verfahrensverbesserung. Ihre vollständige Darstellung und Erläuterung würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Folgende Übersicht vermittelt einen groben Einblick in die wichtigsten Aktivitäten des Bundes in dieser Hinsicht:

Bereichsübergreifende Massnahmen	Massnahmen zur Verfahrensverbesserung in Bereichen
· KMU-Verträglichkeitstest	· Verfahrensbeschleunigung
· KMU-Forum	· Verfahrenskoordination
· Regulierungsfolgeabschätzung	· Marktöffnung
	· Verringerung der Interventionstiefe
	· Kundenorientierung

Wie bereits in Abschnitt 2 dargelegt, wird bei der Betrachtung der bereichsübergreifenden Massnahmen deutlich, dass sich die vorliegende Gesetzesinitiative mit den postulierten Massnahmen sehr stark nach der Bundeslösung orientiert hat.

6.2 Bestrebungen in den Kantonen

Die Bestrebungen der Kantone zur regulatorischen und administrativen Entlastung der Unternehmen sind noch nicht soweit fortgeschritten wie diejenigen des Bundes. Besonders augenfällig sind die vielen punktuellen und unkoordinierten Einzelmassnahmen und der unterschiedliche Entwicklungsstand zwischen den einzelnen Kantonen. Während der Bund seine Bemühungen in dieser Hinsicht auf der Grundlage einer in sich abgestimmten KMU-Politik laufend intensiviert und weiterentwickelt, fehlen strategische Ansätze und ganzheitliche Konzepte in den Kantonen noch weitgehend. Es macht den Anschein, dass die Kantone diesbezüglich eher eine abwartende Haltung einnehmen und auf entsprechende Vorschläge des Bundes hoffen.

Der Versuch einer Bestandesaufnahme hinsichtlich der Anstrengungen in den Kantonen mündet auch in der Erkenntnis, dass die meisten Aktivitäten in einem mehr oder weniger engen Zusammenhang mit der Reorganisation der Verwaltungstätigkeit und der Neudefinition eines kundenorientierten "Service Public" stehen. Mit der Schaffung einer effizienten, prozessorientierten und schlanken Verwaltung, ausgerichtet auf den "New Public Management Ansatz (NPM)", wurde eine Vielzahl von Massnahmen zur Verbesserung der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Wirtschaft ergriffen. Diese Neuausrichtung der Verwaltungstätigkeit hat in der Folge dazu geführt, dass zahlreiche Verfahren neu definiert oder gestrafft, die Informationsbeschaffung sowie -vermittlung durch Schaffung zentraler Kontaktstellen in der Verwaltung erleichtert und der elektronische Büroverkehr durch Einrichtung oder Übernahme bundeseigener Lösungen oder Schaffung eigener E-Government Anwendungen ausgebaut wurde.

Einige Kantone haben weiterführende Massnahmen ergriffen, die über die Kantonsgrenze hinaus wegweisende Signalwirkung vermittelten:

- *Der Kanton Graubünden überprüft seit mehreren Jahren sämtliche Erlasse durch die zuständigen Ämter auf unnötige, überholte oder verbesserungswürdige Bestimmungen.*
- *Der Kanton Zürich hat sein Bewilligungsverfahren konsequent und systematisch evaluiert, inventarisiert und optimiert.*
- *Der Regierungsrat des Kantons Solothurns hat, analog zur Regulierungsfolgeabschätzung auf Bundesebene, einen Wirtschaftsverträglichkeitstest eingeführt mit dem Ziel, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen neuer oder zu revidierender Gesetze aufzuzeigen.*
- *Der Kanton St. Gallen hat den Unternehmen für alle Behördenkontakte in Umweltfragen eine Ansprechperson zugewiesen.*

Alles in allem haben diese Massnahmen sicherlich die Handhabung der regulatorischen Vorgaben auf Kantonsebene vereinfacht und die damit verbundenen Transaktionskosten im positiven Sinne beeinflusst. Gemessen an den Aktivitäten des Bundes bestehen aber in dieser Hinsicht noch nicht ausgeschöpfte Potentiale. Die Erwartungen der Kantone, dass der Bund diesbezüglich eine Führungsrolle einnimmt, sind aber durchaus legitim und nachzuvollziehen, entspringt doch der weitaus grösste Teil der administrativen Belastung von Unternehmen der Rechtssetzungskompetenz des Bundes.

6.3 Internationaler Quervergleich

Im Vergleich zum Ausland liegen die administrativen Belastungen in der Schweiz nach wie vor tief. Auch werden in vielen Ländern zum Schutz öffentlicher Interessen oftmals weitreichende polizeiliche Vorkehren getroffen. Diese Tatsachen widerspiegeln sich im guten Ruf, den die Behörden in der Schweiz in internationalen Unternehmensumfragen geniessen. Die Umfragen weisen aber auch auf eine schleichende Erosion dieses günstigen Standortfaktors hin, der sich dahingehend manifestiert, dass die Schweiz im internationalen "Benchmarking" zunehmend Ränge einbüsst.

In der EU wurde 1996 – etwa zeitgleich mit der Aufnahme der Arbeiten für den ersten Zwischenbericht des Bundesrates zur administrativen Entlastung der KMU – die Initiative SLIM¹² gestartet. Sie gilt mittlerweile als wichtiger Bestandteil der Gesamtstrategie zur Verbesserung der Qualität der Rechtsvorschriften und der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen der Unternehmen in der EU. In jüngster Zeit wird auch ein Panel von Unternehmen aufgebaut, das zu Richtlinienvorschlägen befragt werden soll. Die Parallelen zur Einführung der Regulierungsfolgeabschätzung und der KMU-Tests des Bundes sind evident.

Eine sorgfältige Abschätzung der Regulierungsfolgen sowie die Reduktion des täglichen Papierkrams¹³ wird vor allem auch von der OECD forciert. Der Bericht einer dafür eingesetzten Arbeitsgruppe hat grosse Beachtung gefunden und gestattet es erstmals, die Anstrengungen der Schweiz mit jenen der OECD-Länder zu vergleichen und zu prüfen, welche Massnahmen anderer Länder im Sinne eines "best practices" zur Anwendung gebracht werden könnten.

¹² Simpler Legislation in the internal Market

¹³ OECD: Business Views on Red Tape. Administrative and regulatory burdens on small and medium sized enterprises, Paris 2001.

7. Situation im Kanton Basel-Landschaft

Mit einem Bündel vielschichtiger Massnahmen hat der Kanton Basel-Landschaft im Verlauf der letzten Jahre gute Voraussetzungen für eine unternehmensfreundliche und bürgernahe Gesetzgebung sowie eine kundennahe, dienstleistungsorientierte und effiziente Verwaltungstätigkeit geschaffen. In folgenden zentralen Bereichen wurden bereits oder werden zur Zeit in dieser Hinsicht Massnahmen umgesetzt:

- **Festigung der "Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV)"**

Die Verwaltungstätigkeit wird mit diesem Ansatz noch konsequenter auf die Bedürfnisse der Unternehmen und der Bevölkerung ausgerichtet. Es ist vorgesehen, diese Verwaltungsreform innerhalb der Legislaturperiode 2004-2007 abzuschliessen.

- **Weiterführung des Projektes "Effilex"**

Der Regierungsrat hat dieses Projekt zur systematischen Überprüfung aller kantonalen Rechtserlasse im Jahre 2002 lanciert. Unnötige Regelungen werden abgebaut und verbleibende Erlasse aktualisiert. Das Pilotprojekt, welches bisher auf die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion beschränkt war, soll im laufenden Jahr abgeschlossen und Effilex anschliessend in der gesamten kantonalen Verwaltung durchgeführt werden. Die laufende Überprüfung führte bisher zur Aufhebung oder Änderung von mehr als einem Dutzend Verordnungen, Dekreten und Gesetzen.

- **Ausbau des E-Government / elektronischer Büroverkehr**

Die Abwicklung von Regierungs- und Verwaltungsgeschäften über elektronische Medien mit den modernsten Informations- und Kommunikationsinstrumenten wird mit Nachdruck weitergeführt und mit kundenorientierten Anwendungen optimiert. Dabei sollen die Internet Plattform "Guichet virtuel" von Bund, Kantonen und Gemeinden in den Dauerbetrieb überführt und weitere Möglichkeiten von E-Government-Lösungen - basierend auf den Erfahrungen der KIGA-Applikation "Arbeitsbewilligungen online"- geprüft und realisiert werden.

- **Bestandespflege / Vernetzung der öffentlichen Verwaltung**

Mit der Einrichtung der Funktion eines Wirtschaftsdelegierten hat der Regierungsrat die Voraussetzungen geschaffen, um die Bestandespflege, das heisst den direkten Kontakt zu den Baselbieter Unternehmen zu intensivieren. Im Sinne eines "Key Account Managements" pflegt der Wirtschaftsdelegierte eine enge Beziehung zur Baselbieter Wirtschaft, steht in regelmässigem Kontakt mit den wichtigsten Betrieben innerhalb des Kantons und stellt die Vernetzung von öffentlicher Verwaltung und Baselbieter Wirtschaft sicher.

- **Wirtschaftsförderung beider Basel**

Eine der Hauptaufgaben dieser von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt partner-schaftlich getragenen Institution liegt in der Unterstützung interessierter Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Ansiedlungspläne im Sinne eines "One-Stop-Shop" was die Beschaffung von Informationen etwa über Immobilien sowie einen Lotsendienst für das Einholen erforderlicher Bau- und Arbeitsbewilligungen oder für die Klärung von Steuerfragen betrifft.

- **Direkter Zugang zu den kantonalen Verwaltungsstellen**

Mit unterschiedlichsten Massnahmen verbessern die Verwaltungsstellen laufend ihre direkte Erreichbarkeit, ihre Kundenorientierung und ihre Arbeitsqualität. Heute haben die Baselbieter Unternehmen in der Regel einen leichten Zugang zu fachlich kundigen, immer besser erreichbaren und lösungsorientierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung.

Auskünfte und Vorbescheide der zuständigen Personen erfolgen weitgehend schnell, in verbindlicher Weise und in guter Qualität.

Insgesamt zeigt sich, dass kantonsintern beachtliche Anstrengungen unternommen werden, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung weiter zu steigern und damit nicht zuletzt auch die administrativen Aufwendungen der kleinen und mittleren Unternehmungen zu senken.

Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, diesen Kurs weiter zu führen und noch vermehrt einfachere Lösungen anzustreben, um den administrativen Aufwand der Unternehmen zu reduzieren.

8. Lösungsansätze für den Massnahmevollzug der Gesetzesinitiative

8.1 Organisatorische und finanzielle Auswirkungen

Die durch die Gesetzesinitiative postulierten Massnahmen bewegen sich auf einer rechtlichen und organisatorischen Ebene. Sicherlich werden mit einer allfälligen Gesetzeseinführung keine Arbeiten, die heute von den Unternehmen vorzunehmen sind, in die öffentliche Verwaltung zurückverlagert.

Eine Annahme der Gesetzesinitiative wird aber zweifelsohne organisatorische und finanzielle Konsequenzen auslösen. Allerdings sollten diese durch die bestehende Verwaltungsstruktur aufgefangen und in den Rahmen bereits vorgesehener Budgetpositionen eingebunden werden können. Eine exakte Erfassung und Abgrenzung dadurch ausgelöster Kosten, ist aber zum heutigen Zeitpunkt aufgrund einer ungenügenden Informationslage kaum vorzunehmen. Zwar setzen alle Massnahmen direkt an der Schnittstelle zwischen öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft an. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass ihre Umsetzung in struktureller und organisatorischer Hinsicht zu Anpassungen in der öffentlichen Verwaltung führen kann.

Die kostenmässigen Konsequenzen einer Umsetzung dieser Massnahmen sollten aber wie bereits skizziert im Rahmen bisheriger Aufwendungen für die organisatorische und elektronische Optimierung von Verwaltungsabläufen und –prozessen bewegen. Einer ersten Einschätzung gemäss lassen sich die wichtigsten Kostenkomponenten wie folgt lokalisieren und charakterisieren:

- *Einrichtungs- und Informationsvermittlungskosten bedingt durch eine spezifische Erweiterung des elektronischen Büroverkehrs und der Schaffung weiterer E-Government-Applikationen.*
- *Expertenhonorare für externe Mandate hinsichtlich Regulierungsfolgeabschätzung,*
- *Kommissionsentschädigungen für die Mitglieder des KMU-Forums*

8.2 "Guichet virtuel" als kantonaler "One Stop Shop"

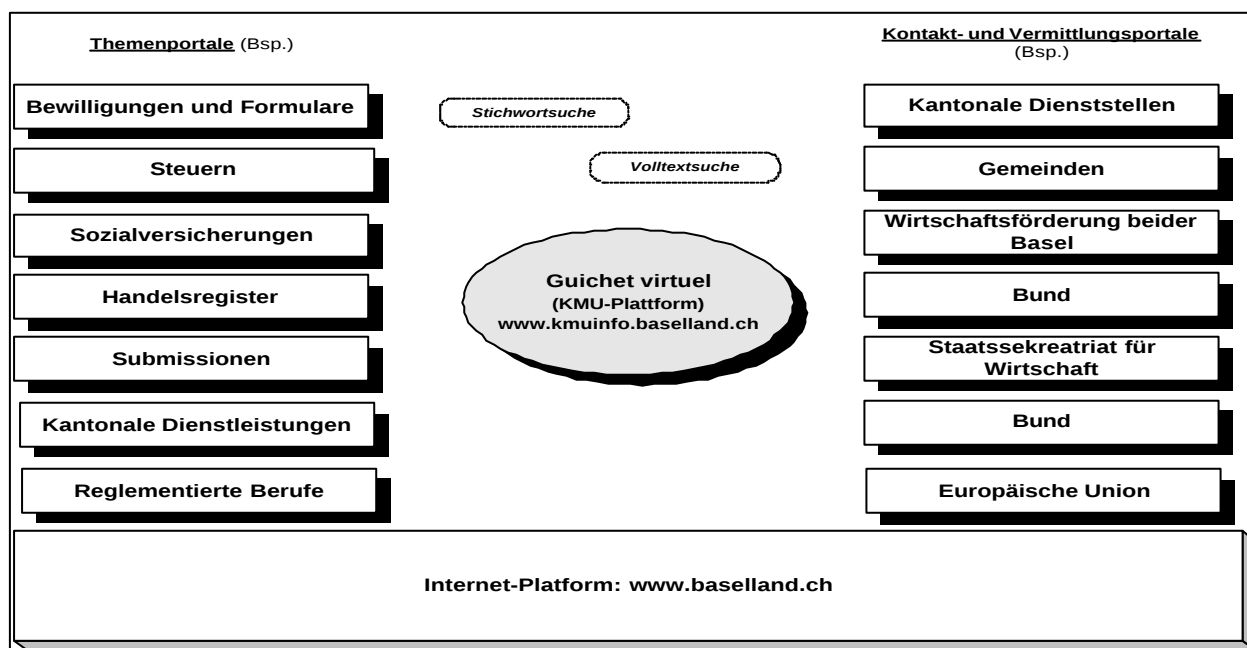
Wie bereits in Abschnitt 7 ausgeführt, verfügt der Kanton Basel-Landschaft schon heute über eine Reihe von leistungsfähigen, kundenorientierten Instrumenten, die die Erreichbarkeit der öffentlichen Verwaltung verbessern und den Zugang zu den jeweiligen Ansprechpartnern vereinfachen. So haben mittlerweile die meisten Dienststellen, vor allem diejenigen mit einer starken Kundenfrequenz zentrale Anlaufstellen (KIGA, Bau- und Umweltschutzdirektion etc.), die Anliegen triagierend entgegennehmen, gewünschten Auskünfte nach Möglichkeit sofort erteilen oder aber bei Bedarf an die zuständigen Stellen vermittelnd weiterleiten. Ergänzt wird dieses Angebot durch zahlreiche elektronische Kommunikations- und Informationslösungen, die im Sinne flankierender Massnahmen eine Informationsbeschaffung oder die elektronische Kommunikation mit den Verwaltungsstellen ermöglichen.

Der Regierungsrat beabsichtigt dieses Angebot für die kleinen und mittleren Unternehmen sukzessive bedürfnisorientiert und konsequent weiter auszubauen. Dabei sollen aber zukünftig alle Informationen, Instrumente und Kontaktstellen auf einer übergeordneten, noch einzurichtenden Internet-Plattform ("guichet virtuel"), vernetzend und koordinierend zusammengeführt werden. Mit diesem Lösungsansatz lässt sich nach seiner Auffassung die Forderung der Initianten nach der Schaffung eines "One Stop Shop" am besten verwirklichen.

Bei der Einrichtung und Gestaltung dieses Instrumentes kann sich der Kanton Basel-Landschaft im Sinne einer "best practice" Vorgehensweise an einer bewährten Lösung des Bundes orientieren: Auf einem speziell auf die Informationsbedürfnisse der KMU ausgerichteten Portal (www.kmu.admin.ch) hat der Bund alle seine "On-Line" Angebote und die in seinem Auftrag aufgebauten weiteren Informationsportale zusammengestellt.

Eine solche Lösung ist ein nützliches Hilfsmittel zur Verbesserung und Erleichterung des Geschäftsverkehrs zwischen KMU und der Verwaltung. Auf der Basis einer bedürfnisorientierten Architektur werden die KMU zielführend, benutzerfreundlich und schnell zu den für ihre spezifische Problemstellung erforderlichen Informationsgrundlagen und zuständigen Kontaktstellen geführt. Dadurch lassen sich auf beiden Seiten Kosten sparen und Fehlerquellen vermeiden.

Konzeptansatz und Architektur einer kantonseigenen, auf die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen ausgerichtete KMU-Plattform-Lösung lassen sich wie folgt skizzieren:



Dieser "Guichet virtuel" für kleine und mittlere Unternehmen soll die anderen kantonalen Websites inhaltlich nicht konkurrenzieren oder sogar ersetzen. Vielmehr soll er unterstützend wirken, indem er einen, für diese für den Kanton bedeutungsvolle Kundengruppe, einen zusätzlichen Verwaltungszugang schafft und KMU-spezifische Themen abdeckt. Während die bestehenden Websites des Kantons Basel-Landschaft (www.baselland.ch) eher die organisatorische Sicht widerspiegeln und den Benutzer mitteilt, welche Dienststelle für welche Dienstleistungen zuständig ist, soll der KMU spezifische "Guichet virtuel" die Benutzersicht einnehmen, indem der Zugang zielführend nach Sachbereichen, Geschäftsprozessen, Themenbereichen oder Benutzergruppen organisiert ist.

Da die meisten der, von den KMU erwarteten Dienstleistungen schon vorhanden sind oder sich im Aufbau befinden, müssen sie im "Guichet virtuel" nicht mehr erneut implementiert werden. Diese KMU-Plattform soll also vor allem ein Gefäss darstellen, welches seinen Inhalt weitgehend aus bereits vorhandenen Quellen schöpfen kann. Das hat folgende Vorteile:

- Der Aufwand für ein Redaktions-Team kann gering gehalten werden.
- Daten werden nicht redundant, d.h. an verschiedenen Orten gleichzeitig gehalten. In der Folge kann es zu keinen inkonsistenten Daten an unterschiedlichen Lokationen kommen.
- Die Daten werden durch den Urheber aktualisiert.
- Da die an der Quelle aktualisierten Daten automatisch durch die KMU-Plattform an ihrem Ursprung bezogen werden, ist es für den Quellenbetreiber nicht nötig, den "Guichet virtuel" manuell über Änderungen zu unterrichten, was in der Regel zu Zeitverzögerungen und Inkonsistenzen führen würde.

Ein vollständiger "Guichet virtuel" für KMU wird zahlreiche Dienstleistungen umfassen. Das Angebot respektive der Themenaufbau muss deshalb gut, benutzerfreundlich und bedürfnisorientiert durch strukturiert sein. Nur so kann sich der Benutzer rasch orientieren und sich zu der gewünschten Dienstleistung oder zuständigen Kontaktstelle innerhalb der kantonalen Verwaltung durchnavigieren.

8.3 Regulierungsfolgeabschätzung und KMU - Forum

Bei der Umsetzung dieser beiden durch die Gesetzesinitiative postulierten Massnahmen kann in weiter Hinsicht auf bereits vorhandene Prozesse und Instrumente zurückgegriffen werden.

Hinsichtlich der Regulierungsfolgeabschätzung kommt dem institutionalisierten Vernehmlassungsverfahren für neue oder zu revidierende rechtliche Erlasse eine besondere Bedeutung zu. Dabei nehmen die Stellungnahmen der Wirtschaftskammer Baselland und weiterer Arbeitgeberverbände eine gewichtige Rolle ein. Mit ihrer Beurteilung tragen sie wesentlich zur Sicherstellung, Überprüfung und Gewährleistung der KMU-Verträglichkeit von Erlassen bei.

Im weiteren zieht der Regierungsrat für jede Vernehmlassungsvorlage eine konzentrierte Darstellung der ökonomischen Wirkungen in Betracht. Dies ermöglicht einen Vergleich von ökonomischen und anderen Interessen (Umweltschutz, Sozialausgleich etc.) sowie die Darlegung einer Prioritätsordnung. Widersprüche und günstige wechselseitige Beziehungen sind dabei besonders hervorzuheben.

Mit der Konsultativkommission für das Wirtschaftsförderungsgesetz besteht bereits ein tripartit zusammengesetztes Gremium, bestehend aus Vertretern der kantonalen Verwaltung und Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerkreisen. Der Regierungsrat zieht in Erwägung, den Aufgabenkreis dieser Kommission im Sinne der postulierten Massnahme des Gesetzesvorschlages zu erweitern. Allenfalls müsste bei der anstehenden Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes der Auftrag zweckentsprechend angepasst werden.

9. Quintessenz

Die Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraumes Baselland ist eine der vorrangigen Aufgaben des Regierungsrates. Während für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen die Wirtschaft primär selbst verantwortlich ist, hat der Staat die Aufgabe, für günstige Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Arbeit zu sorgen.

Jede Initiative zum Abbau der Bürokratie und zur Einschränkung der Regulierung kann aber schlussendlich nur dann erfolgreich sein, wenn das Verhältnis von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft neu austariert wird. Gesellschaft und Wirtschaft müssen letztlich ermutigt werden und zur Überzeugung gelangen, ihr Leben und Wirken stärker eigenverantwortlich gestalten und ausrichten zu wollen. Mehr Freiheit und Selbstverantwortung für den Einzelnen bedeuten automatisch weniger Staat. Weniger Staatsaufgaben stärken gleichzeitig dessen Handlungsfähigkeit.

Mit der vorliegenden Initiative sollen nun gemäss Absicht der Initianten Massnahmen zur administrativen Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen auf Gesetzesesebene verankert werden.

Der Ansatz, über ein Gesetz gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen, ist schweizweit ein kantonales Novum. Bei einer allfälligen Annahme dieses Gesetzesvorschlages durch das Stimmvolk übernimmt der Kanton Basel-Landschaft schweizweit eine Pionierrolle mit bedeutungsvoller Signalwirkung. Es ist durchaus denkbar, dass weitere Kantone, im Falle einer Annahme dieser Gesetzesinitiative durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Beispiel folgen werden.

Der Kanton Basel-Landschaft hat in jüngster Zeit beachtliche Anstrengungen unternommen, um mit geeigneten Massnahmen noch bessere Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln zu schaffen und damit nicht zuletzt auch die bürokratische Belastung der Unternehmen zu verringern.

Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass eine substanzielle und nachhaltige Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen nur mit einer gesamtheitlichen Entlastungspolitik auf der Stufe des Bund und der Kantone erreicht werden kann. Dabei müssen die Elemente der wirtschaftspolitischen Massnahmepakete konsequent miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt werden.

10. Aufträge des Landrates

Mit dem Postulat der FDP Fraktion vom 22. März 2001 (Nr. 2001-70): "Wirkungskontrolle bei der Standortpolitik und den dafür wichtigen Gesetzen" wird der Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, ob und wie er eine Wirkungskontrolle für Erlasse einführen und betreiben will, die wesentlichen Einfluss auf die Standortqualität des kantonalen Wohn- und Wirtschaftsraumes hat.

Die Standortqualität unseres Kantons als Wohnraum ist stark von seiner wirtschaftlichen Attraktivität abhängig und beeinflusst. Seine Beschaffenheit als Wohn- und Wirtschaftsraum wird von einigen wenigen, zentralen Standortfaktoren massgeblich geprägt. Das regulatorische und administrative Umfeld für kleine und mittlere Unternehmen ist sicherlich einer davon. Eine spürbare Entlastung in dieser Hinsicht wird sich in positivem Mass auf die Standortattraktivität unseres Kantons auswirken.

Die bei einer Annahme der Gesetzesinitiative geschaffenen Instrumente sollen in dieser Hinsicht unter anderem die KMU-Verträglichkeit von neuen oder zu revidierende Erlasse auf Stufe Verfassung und Gesetz gewährleisten, indem ihre volks- und betriebswirtschaftlichen Aus- und Wechselwirkungen explizit mittels Regulierungsfolgeabschätzung und einem KMU Forum ermittelt werden. Implizit werden dadurch auch die für die Standortqualität unseres Wirtschafts- und Wohnraumes massgebenden Standortfaktoren jedes Mal in diese Beurteilung miteinbezogen. Es findet also eine Wirkungskontrolle in dem durch das Postulat geforderten Ausmass statt.

Damit wären die Hauptforderungen des Postulates bei einer Annahme der Gesetzesinitiative erfüllt und eine Abschreibung könnte demnach erfolgen.

11. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,

- 1.** der Gesetzesinitiative "zur Reduktion der Regulierungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); "KMU-Entlastungsinitiative" zuzustimmen.
- 2.** Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Gesetzesinitiative anzunehmen.
- 3.** Das Postulat der FDP Fraktion vom 22. März 2001 (Nr. 2001-70): "Wirkungskontrolle bei der Standortpolitik und den dafür wichtigen Gesetzen" abzuschreiben.

Liestal, 24. August 2004

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Ballmer

der Landschreiber: Mundschin

Entwurf

Landratsbeschluss

Formulierte Gesetzesinitiative (KMU-Entlastungsinitiative) zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- ://:
1. Der formulierten Gesetzesinitiative (KMU-Entlastungsinitiative) zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird zugestimmt.
 2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Gesetzesinitiative anzunehmen.
 3. Das Postulat der FDP Fraktion vom 22. März 2001 (Nr. 2001-70): "Wirkungskontrolle bei der Standortpolitik und den dafür wichtigen Gesetzen" wird abgeschrieben.